

GEMEINDERAT



Geschäft 4467A

Motion Überarbeitung Abfallbewirtschaftungsreglement

Zwischenbericht an den Einwohnerrat
vom 19. August 2020

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	3
3. Antrag	4

Beilage/n

- Keine

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat am 4. Dezember 2019 die Motion "Überarbeitung Abfallbewirtschaftungsreglement" von Jean-Jacques Winter namens der SP-Fraktion an den Gemeinderat zur Erfüllung überwiesen.

Wortlaut Motion

Antrag:

"Der Gemeinderat wird hiermit verpflichtet, das Abfallbewirtschaftungsreglement von 1992 sowie die entsprechende Abfallverordnung von 1998 zu überarbeiten und dem Einwohnerrat vorzulegen."

Begründet wird der Antrag wie folgt:

"Das Abfallbewirtschaftungsreglement sowie die entsprechende Abfallverordnung aus den 90er Jahren entspricht nicht mehr den heutigen Bemühungen der Gemeinde zur Trennung unserer Siedlungsabfälle und den bereits etablierten Gegebenheiten für Haushalte und Gewerbe. Was die Einwohnerinnen und Einwohner in Haushalt und Gewerbe im Alltag leben, soll folglich auch im Reglement den entsprechenden Niederschlag finden. "

2. Erwägungen

Aufgrund des Wortlautes der Motion musste davon ausgegangen werden, dass der Motionär eine Totalrevision des Abfallreglements forderte. An der Einwohnerrats-Sitzung vom 4. Dezember 2019 wurde klar, dass es dem Motionär nicht um die (Total-)Revision des bestehenden Reglements über die Abfallbewirtschaftung geht, sondern lediglich um eine Teilrevision. Der Motionär forderte, dass das kommunale Abfallreglement mit der Abfallfraktion „Kunststoffe“ ergänzt wird. Der Gemeinderat plädierte auf Nichtentgegennahme, da im Jahr 2016 die neue eidgenössische Abfallverordnung (Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen VVEA; SR 814.600) in Kraft getreten ist. Die VVEA macht eine grundlegende Überarbeitung der kommunalen Abfallreglemente notwendig, weshalb der Kanton Basel-Landschaft daran ist, ein neues Musterreglement zu Handen der Gemeinden zu erstellen. Die geforderte minimale Anpassung des bestehenden kommunalen Abfallreglements machte aus Sicht des Gemeinderates keinen Sinn, da das Musterreglement noch nicht vorlag und damit die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen gemäss eidgenössischem Recht nicht berücksichtigt werden können. Die Motion wurde trotzdem und entgegen dem Antrag des Gemeinderates überwiesen.

Der Bereich Bau – Raumplanung – Umwelt wartete nach der Überweisung der Motion das Musterreglement des Kantons ab, um die Reglementsanpassung nach Möglichkeit abzugleichen. Obschon für das erste Quartal 2020 angekündigt, liegt das kantonale Musterreglement bis Stand heute (19. August 2020) noch nicht vor. Die Gemeindeverwaltung hat deshalb beim Amt für Umweltschutz und Energie des Kantons Basel-Landschaft schriftlich eine Vorprüfung der vorgesehenen Änderung des Reglementstextes veranlasst.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Der Zwischenbericht, Geschäft 4467, wird zur Kenntnis genommen.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill